



# Kirchenentwicklung 2030 in der Röm.-Kath. Kirchengemeinde „Mittlere Ortenau“

## Gründungsvereinbarung

### **Erläuterungen zur Einordnung des Dokuments und dessen Aufgabe**

*Die Gründungsvereinbarung fasst die Ergebnisse und Entscheidungen für die neue Pfarrei und Kirchengemeinde während der Projektphase zusammen. Sie hat somit eine Scharnierfunktion zwischen Projektphase und Errichtung der neuen Pfarrei zum 1. Januar 2026. In den Jahren 2027/2028 werden die Ergebnisse und Entscheidungen, die getroffen wurden, in der Pfarrei überprüft und weiterentwickelt. Die Gründungsvereinbarung ist daher nicht im Sinne einer Satzung, einer Pastoralkonzeption oder einer Gründungsakte zu verstehen, wie der Begriff auch nahelegen könnte, sondern dient ausschließlich der Überleitung.<sup>1</sup>*

*Die Gründungsvereinbarung besteht aus zwei Teilen: Im Teil 1 (Profil der Pfarrei) dokumentiert – aus dem lokalen Projekt kommend – die Pfarrei für sich ihre Vereinbarung zu Vision, Zielen, Schwerpunktsetzungen etc. Im Teil 2 (Organisation der Pfarrei) sind die Entscheidungen der Pfarrei zusammengefasst, mit welchem sie starten will.*

*Die Gründungsvereinbarung musste bis Ende September 2024 erstellt und entsprechend den Regelungen des Vorfeld-Entscheidungen-Gesetzes beschlossen werden. Dies stellte für die Erarbeitung und Diskussion vor Ort ein sehr kleines Zeitfenster dar. Es war daher unvermeidbar, sich auf einige, bereits formulierbare Punkte zu konzentrieren. An vielen Stellen konnte lediglich ein erster Planungsstand aus dem laufenden Prozess heraus, vielfach sogar erst eine Ist-Stand-Erhebung dokumentiert werden. Die Gründungsvereinbarung ist ein Arbeitsdokument, was auch im Layout sichtbar wird.*

*Nach der Beschlussfassung ist die Gründungsvereinbarung dem Erzbischöflichen Ordinariat vorzulegen. Das „Profil der Pfarrei“ (Teil 1) wird durch die Projektgruppe Diözesanstrategie in Bezug auf die Diözesanstrategie geprüft und das Ergebnis der Pfarrei zurückgemeldet. Die Rückmeldung soll der weiteren Entwicklung vor Ort im Sinne der Diözesanstrategie dienen. Die „Organisation der Pfarrei“ (Teil 2) wird durch das Erzbischöfliche Ordinariat als Aufsichtsorgan auf die Einhaltung der rechtlichen und diözesanen Regelungen sowie der inneren Stimmigkeit hin überprüft und genehmigt.*

*Die Rückmeldung zum Profil sowie die Genehmigung zur Organisation erfolgen bis Ende 2024. Die genehmigte Gründungsvereinbarung ist dann die verbindliche Grundlage für die Vorbereitung der neuen Pfarrei.*

*aus den Hinweisen zur Erstellung abgeleitet und aktualisiert, M. Wetzel.*

---

<sup>1</sup> Aus juristischer Sicht formuliert, ist die Gründungsvereinbarung eine verbindliche Absichtserklärung für die neue Pfarrei. Sie ersetzt nicht das Errichtungsdekret des Erzbischofs.  
Gründungsvereinbarung



# Gründungsvereinbarung der Kirchengemeinde „Mittlere Ortenau“ – Fassung zur Beschlussfassung durch den Beschließenden Ausschuss der Pfarrgemeinderäte nach VEG am 18. Juli 2024

## Teil 1: Profil der Pfarrei

Nach Beratung im Diözesanforum hat Erzbischof Stephan Burger als Grundlage für die Kirchenentwicklung 2030 am 05. Juni 2022 die Diözesanstrategie mit Vision, Werten und 13 strategischen Zielen als verbindliche Vorgabe in Kraft gesetzt. Die Diözesanstrategie stellt somit den Rahmen der lokalen Projekte und der künftigen Pfarrei dar. Nachfolgend wird die Umsetzung der Diözesanstrategie für die neue Pfarrei Heilig-Kreuz Offenburg / Röm.-Kath. Kirchengemeinde Mittlere Ortenau zusammengefasst.

### 1.1 Unsere Vision

Als römisch-katholische Kirchengemeinde in der Mittleren Ortenau leben wir unseren Glauben in einer Region, die geprägt ist durch das Miteinander von städtischen und ländlichen Strukturen, von der Lage am Rhein mit der Verbindung zu Straßburg genauso wie vom Tourismus im Schwarzwald und der Industrie in der Ebene des Oberrheins und des Vorderen Kinzigtals.

Wir verstehen uns als hörende Kirche, die aufmerksam die Bedürfnisse der Menschen erfahren will und ihr pastorales Handeln im Geist Jesu Christi an diesen Bedürfnissen ausrichtet.

Getragen von der Frohen Botschaft und im stetigen Bemühen um ein immer tieferes Verständnis und Verinnerlichung derselben, bieten wir Menschen den Mehrwert des Glaubens an und ermöglichen Erfahrungsräume, in ökumenischer Verbundenheit und interreligiösem Dialog.

Als große katholische Kirchengemeinde bleiben wir sichtbar in der Gesellschaft und bringen uns in den gesellschaftlichen Diskurs auf unterschiedlichen Ebenen ein. Wir pflegen einen engen Austausch mit den Kommunen und mit dem Ortenaukreis.

### 1.2 Unsere Werte

Mit Blick auf unsere Situation und die Gegebenheiten vor Ort sind für uns die folgenden Werte, die die Diözesanstrategie benennt, in besonderem Maße leitend:

Wir leben unsere *Spiritualität*, unsere Beziehung zu Gott, und pflegen sie. Sie gibt uns den Rückhalt für *Veränderungsbereitschaft* und den Mut, je neue Wege auf dem Hintergrund der Erfordernisse der Zeit zu finden, Traditionen weiterzuentwickeln oder zu hinterfragen und eine zukunftsfähige Kirche zu sein und zu bleiben.

Wir handeln *solidarisch*, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens genauso wie in der Gesellschaft und im Einsatz für Benachteiligte und Entrechtete.



Wir arbeiten *subsidiär* und achten darauf, dass Eigenverantwortung gewahrt bleibt und gestärkt wird und gleichzeitig der Bedarf der jeweiligen Ebenen und Verantwortlichen an subsidiärer Unterstützung im Blick bleibt.

Wir leben und feiern unseren Glauben in tiefer und enger *ökumenischer* Verbundenheit mit unseren christlichen Geschwistergemeinden.

*Charismenorientiert* ermutigen wir Menschen, ihre Begabungen einzubringen und weiter zu entfalten.

Wir werden unserer Verantwortung für die Schöpfung und für die zur Verfügung stehenden *Ressourcen* gerecht, indem wir Mittel umsichtig und nachhaltig einsetzen.

### 1.3 Unsere Ziele

*Wir wollen Kirche Jesu Christi leben und der Gegenwart des lebendigen Gottes ein Gesicht geben in der heutigen Zeit und Welt. Deswegen sind für uns folgende Ziele leitend:*

- Eine gute **Öffentlichkeitsarbeit** benötigt Professionalisierung, personelle und finanzielle Ressourcen.
- **Glaube und Liturgie** ist ein Kommunikationsgeschehen. Wie Kommunikation vielfältig ist, so vielfältig ist die Begegnung und das „Sprechen“ Gottes und die Antwort der Menschen auf die Gegenwart Gottes. Dies zu verstehen, öffnet den Raum für vielfältige Formen der Gottesbegegnung.  
Die positive Resonanz auf die vielfältigen kreativen liturgisch-spirituellen Angebote weist darauf hin, dass es viele Menschen gibt, die sich nach diesen besonderen Formaten sehnen. Ziel ist es, diese wertvollen Angebote und Formen in der Kirchengemeinde „Mittlere Ortenau“ weiterhin zu pflegen und zu fördern.
- Um den veränderten personellen Ressourcen sowie dem auch oftmals abnehmenden Besuch von gottesdienstlichen Angeboten Rechnung zu tragen, wird bis zum Frühjahr 2026 eine neue, gemeinsame **Gottesdienstordnung** für die neue Kirchengemeinde verabschiedet. Dazu bedarf es Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Teams der Hauptberuflichen und besonders der priesterlichen Mitarbeiter.
- "**Kirchliche Jugendarbeit** fordert und fördert junge Menschen in der Begegnung mit sich selbst, mit anderen und mit Gott, ihre unverwechselbare Identität zu finden, um so fähig zu werden, als Christinnen und Christen in Kirche und Gesellschaft zu handeln.“ Gruppierungen der kirchlichen Jugendarbeit leisten mit ihren individuellen Charismen und Angeboten einen wertvollen Beitrag zum Zusammenleben in der Kirchengemeinde. Sie handeln autonom und werden wertgeschätzt für das, was sie sind und tun. In der Kirchengemeinde Mittlere Ortenau werden sie gefördert und unterstützt.
- Als unsere gemeinsame Verantwortung als Kirche sehen wir es an, Menschen jeden Alters auf der Suche nach ihrem Weg beizustehen und zu unterstützen. In der **Sakramentenkatechese** ist es unser Ziel, jungen Menschen Glaubenserfahrungen zu ermöglichen. Wir möchten ihnen Orte bieten, an denen sie Erfahrungen sammeln und kritisch reflektieren können, an denen sie sich über ihren Glauben austauschen und eigene Ausdrucksweisen für ihn entwickeln können. Wir möchten jungen Menschen

und interessierten Erwachsenen ermöglichen, am sakramentalen Leben der Kirche teilzunehmen.

- Die Kirchengemeinde unterstützt subsidiär die gelebte **ökumenische Praxis** in den Gemeinden und fördert eigenständige Entscheidungen. Die Kirchengemeinde fördert den Dialog über die Grundlagen unseres gemeinsamen Glaubens mit dem Ziel weiterer Annäherung. Bestehende und neue Kooperationen – in Anerkennung der Carta Oecumenica, der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen und grenzüberschreitender Projekte – werden von der Kirchengemeinde gefördert.
- Eine professionelle Kommunikation zwischen Haupt- und Ehrenamt wird gewährleistet. Mit den **Gemeindeteams** wird ein guter Übergang für das Engagement in der neuen Kirchengemeinde gestaltet. Die bestehenden Netzwerke werden gefördert und ausgebaut.
- Kirche hat **Menschen in besonderen Lebenslagen** fest im Blick. Das gemeinsame Handeln der Verbandlichen Caritas, der Fachverbände und der gemeindlichen **Caritas** erzielt eine große Wirkung. Daraus ergeben sich Chancen für uns als Kirche, denen in folgenden Zielen Rechnung getragen wird.  
Kirche ist im praktischen Alltag aller Menschen, unabhängig von Herkunft und Religion in ihren Beratungsangeboten, der Klinikseelsorge, der Betriebsseelsorge und Sozialarbeit in unterschiedlichen Angeboten und Orten bekannt und ansprechbar.
- **Bildung** ist unverzichtbar für Lebens- und Glaubensvollzüge, und d.h. für Gemeindebildung, für das Feiern von Liturgie, bezüglich diakonischen Aufgaben und für die Verkündigung.

## 1.4 Unsere Maßnahmen

*Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind Schwerpunkte aus Pastoralen Handlungsfeldern und leiten sich aus den in Kapitel 1.3 formulierten Zielen ab. Detailliertere und weitergehende Maßnahmen sind in den Ergebnissen der Arbeitsgruppen im Anhang dieser Gründungsvereinbarung aufgeführt.*

- Eine Arbeitsgruppe **Öffentlichkeitsarbeit** hat die Arbeit aufgenommen. Multiprofessionelles Know-How wird eingebunden, eine Strategie entwickelt.
- Konkrete Maßnahmen für die Weiterarbeit im Bereich „**Andere Formate/Orte/Zeiten von Liturgie**“:
  - Dauerhafte Bildung eines GREMIUMS aus Engagierten (Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen verschiedener Altersstufen) zur Weiter-Entwicklung von kreativen, innovativen, experimentellen liturgischen Formaten.
  - Einrichtung eines regelmäßigen FORUMS für alle Engagierten und Interessierten zum Austausch von Ideen, zur Information und Inspiration, angedacht in Kooperation mit dem Bereich Glaubenserneuerung und -vertiefung. Das erste Forum findet in der ersten Hälfte des Jahres 2025 statt, die Verantwortung für Einladung und Planung liegt bei der AG Kreative Liturgie.
- Konkrete Maßnahmen für die Weiterarbeit im Bereich **Glaubenserneuerung und -vertiefung**:
  - Dauerhafte Bildung eines GREMIUMS aus Engagierten (Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen) in Kooperation mit Klöstern/Orden zur Weiter-Entwicklung von verschiedenen Formaten zu Glaubenserneuerung und -vertiefung (Glaubenskurse, Liturgie erschließen, Wallfahrten, Exerzitien, usw.)

- Um das in 1.3 genannte Ziel zu erreichen, wendet sich die AG „**Gottesdienstordnung**“ in der zweiten Jahreshälfte 2024 an die bisherigen leitenden Pfarrer und PGR-Vorsitzenden, mit der Bitte einen Arbeitskreis zu bilden, der die bestehenden Liturgieordnungen kritisch überprüft. Diesem Arbeitskreis könnten Hauptberufliche, aber auch Mitglieder von Liturgiekreisen, Kirchenmusiker/innen, Leiter/innen von Wort-Gottes-Feiern, Mesner/innen und Sekretär/innen etc. angehören, die mit der örtlichen Liturgieplanung und der Gestaltung von Gottesdiensten vertraut sind. Eine Rückmeldung an die AG Gottesdienstordnung erfolgt bis Ende März 2025, so dass in der Folge eine neue gemeinsame Liturgieordnung erstellt und nach entsprechender Rückbindung an die örtlichen Gremien im Frühjahr 2026 verabschiedet werden kann. Hierfür hat die AG auf der Ebene der bisherigen Seelsorgeeinheiten Prinzipien, Fragen und Anregungen zusammengestellt.
- Bis zum 31.12.2026 wird in der Kirchengemeinde „Mittlere Ortenau“ eine Bestandsaufnahme bei den Gruppierungen der **kirchlichen Jugendarbeit** durchgeführt und ausgewertet. Bis zum 31.12.2029 soll aufbauend auf die Bestandsaufnahme vom 31.12.2026 eine Strategie entwickelt werden, die Bildung und Unterstützung kirchlicher Jugendgruppen in der Kirchengemeinde „Mittlere Ortenau“ nachhaltig sicherstellt.
- Es gibt jeweils ein gemeinsames Konzept in der **Erstkommunion- und Firmvorbereitung**, das lokale Traditionen in Vorbereitung und Gottesdienstgestaltung berücksichtigt. Dieses Konzept ist durch die AGs bereits in Entwicklung. Aufbauend auf den derzeitigen AGs bilden sich Kompetenzteams für die beiden Katechesen. Für die Erstkommunionkatechese wird gewährleistet, dass die Priester, die die Gottesdienste leiten, im Rahmen der Vorbereitung mehrfach Kontakt mit den Kindern haben.
- Wir fördern die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) und intensivieren den gemeinsamen Dialog der Kirchen mit den Kommunen. Wir pflegen die **ökumenischen Traditionen** vor Ort und schaffen Gelegenheiten zur Begegnung.
- Für eine selbstständige Arbeit der **Gemeindeteams** vor Ort wird ein Budget und gute Ausstattung bereitgestellt und Unterstützung gewährleistet. Dazu werden Standards entwickelt.
- Wir stellen uns einem offenen Dialog und leisten wichtige Hilfe in Krisen und Herausforderungen in **besonderen Lebenssituationen**. Dabei schaffen wir Räume und Gelegenheiten für seelsorgerliche, caritative, spirituelle und weitere Angebote und ehrenamtliches Engagement.  
 Im Fachforum vernetzen wir Caritasverband, Fachverbände und Kirchengemeinde um Synergieeffekte zu nutzen, die Angebote zu verknüpfen und zu ergänzen.  
 In einem Caritasausschuss, bestehend aus Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen aus der Pastoral, der verbandlichen und gemeindlichen **Caritas**, den Fachverbänden und sonstigen caritativen Einrichtungen und Gruppen, werden grundlegende und aktuelle Themen und Projekte besprochen. Die Kommunikationswege der dafür zuständigen und seelsorgenden Personen sind klar geregelt. Hauptamtliche in der Pastoral haben Aufgabengebiete im Feld der Caritas und bei Menschen in besonderen Lebenslagen und umgekehrt. Beide Berufsgruppen arbeiten bei Themen und Aktionen zusammen. Es gibt für die gesamte Kirchengemeinde Mittlere Ortenau eine zentrale Anlaufstelle für Menschen in besonderen oder herausfordernden Lebenslagen um Ihnen geeignete Hilfsangebote zu vermitteln. Ebenfalls unterstützt und koordiniert die Anlaufstelle (Kontaktladen) Menschen, die sich in der Kirchengemeinde ehrenamtlich engagieren wollen. (Engagementförderung).

- Maßnahmen im Bereich **Bildung**: Sinnvolle Konzentration der Bildungswerke. Entwicklung verschiedener Bildungsangebote in Kooperation diverser Bildungsträger der Kirchengemeinde "Mittlere Ortenau".

## 1.5 Unsere Entlastung / Freiräume

Freiräume ergeben sich in allen pastoralen Handlungsfeldern durch einen transparenten Austausch und lösungsorientierte Kooperationen sowie eine gute Informations- und Kommunikationsstruktur.

Vorhandene personelle Ressourcen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Charismen zielorientiert eingesetzt.

Gelebte Subsidiarität, klare Delegation von Verantwortung, eine Stärkung des Ehrenamts und das Vertrauen in die Entscheidungskompetenz vor Ort, schaffen Entlastung auf allen Ebenen.

Freiräume sind in allen pastoralen Handlungsfeldern zu definieren und umzusetzen. Beispielsweise werden manche Gottesdienste und liturgische Angebote nicht mehr so angenommen wie früher. Durch die kritische Überprüfung der bisherigen Liturgieordnungen schaffen wir uns Freiräume zur Förderung neuer liturgischer Formen und Angebote und zur Neuentdeckung der gewohnten liturgischen Formate.

## 1.6 Prozess

- **Frühjahr 2019:**  
Diskussion der Raumplanung in den Pfarrgemeinderäten und mit den Hauptamtlichen, Voten in den Pfarrgemeinderäten
- **September 2021:**  
Kick-Off-Veranstaltung der Erzdiözese
- **20. Oktober 2021:**  
Im Rahmen der Herbstkonferenz tagen die Hauptamtlichen erstmals getrennt nach künftigen Kirchengemeinden.
- **25. November 2021:**  
Erstes Treffen zur Bildung einer Lokalen Projektleitung. Entscheidung gegen die Bildung eines Projektträgers.
- **30. März 2022:**  
Konstituierendes Treffen der Lokalen Projektleitung. Bis zur Verabschiedung der vorliegenden Gründungsvereinbarung insgesamt 12 Treffen.
- **Juli 2022 – Februar 2023:**  
Arbeit mit den Ergebnissen des Diözesanforums (LPL); Kommunikation des Projektanliegens und der Projektdetails in die örtlichen Gremien (LPL/LPK); Rückmeldeprozess der Pfarrgemeinderäte zu den Fragen aus Freiburg (öPGRR).
- **8. März 2023:**  
Erstes Treffen der Pfarrgemeinderatsvorstände zur Vorbereitung der Versammlung nach VEG.
- **16. Juni 2023:**  
Versammlung aller Pfarrgemeinderäte und Stiftungsräte nach dem Vorfeld-Entscheidungen-Gesetz (VEG). Voten zu Name und Sitz von Pfarrei und Kirchengemeinde.

meinde, Bildung von beschließenden Ausschüssen nach VEG und Ausstattung mit Entscheidungsbefugnissen. Erste Überlegung zur Bildung thematischer Arbeitsgruppen.

- **Juni-Oktober 2023:**  
Konzeption der thematischen Arbeitsgruppen unter Mitwirkung der HA-Konferenz und Einrichtung durch die Lokale Projektleitung.
- **27./28. September 2023:**  
Konstituierung der beiden beschließenden Ausschüsse nach VEG.
- **Oktober-November 2023:**  
Stellenbesetzungsverfahren Leitender Pfarrer. Bildung von Stellenbesetzungsausschüssen.
- **Oktober 2023 – März 2024:**  
Start der thematischen Arbeitsgruppen. Arbeit mindestens bis zur Gründungsvereinbarung, teilweise darüber hinaus und daher andauernd.
- **Oktober 2023 – Juli 2024:**  
Arbeit an der Gründungsvereinbarung in der Lokalen Projektleitung.
- **April-Juli 2024:**  
Stellenbesetzungsverfahren Stellvertretender Leitender Pfarrer und Leitende/r Referent/in
- **Mai 2024:**  
Erstes Vernetzungstreffen der KiTa-Leitungen, KiTa-Geschäftsführungen und Pastoralen Ansprechpersonen.
- **11. Juni 2024:**  
Erstes Treffen der Hauptamtlichen mit dem designierten Leitenden Pfarrer zur Arbeitsweise im künftigen Seelsorgeteam
- **5.-6. Juli 2024:**  
Klausurtagung der Lokalen Projektleitung zur Erstellung der Gründungsvereinbarung
- **17. Juli 2024:**  
Erstes Treffen der Verwaltungsmitarbeitenden mit dem designierten Leitenden Pfarrer zur künftigen Arbeitsorganisation in der Verwaltung der Pfarrei neu.
- **18. Juli 2024:**  
Beschluss der Gründungsvereinbarung durch den beschließenden Ausschuss der Pfarrgemeinderäte nach VEG.

## Teil 2: Organisation der Pfarrei

Im Zeitraum bis zur Gründung der neuen Pfarrei am 1. Januar 2026 sind vor Ort Regelungen zur organisatorischen Neuaufstellung der Pfarrei innerhalb der diözesanen Rahmenvorgaben zu entwickeln.

### 2.1 Datenblatt

Der Gründungsvereinbarung ist in [Anlage 1](#) ein Datenblatt beigelegt, das statistische Daten der neuen Pfarrei/Kirchengemeinde enthält. Das Datenblatt wurde durch das Erzbischöfliche Ordinariat zur Verfügung gestellt und von verschiedener Seite vor Ort nach bestem Wissen ergänzt und aktualisiert. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann trotz bestmöglicher Ergänzung nicht erhoben werden.

### 2.2 Sitz und Name der neuen Pfarrei und der Kirchengemeinde

Im Rahmen des Vorfeld-Entscheidungen-Gesetzes wurden folgende Entscheidungen getroffen und durch den Erzbischof bestätigt:

Name der Pfarrei:

[Heilig-Kreuz, Offenburg.](#)

Name der Kirchengemeinde:

[Römisch-Katholische Kirchengemeinde Mittlere Ortenau](#)

Sitz der Pfarrei (Postanschrift):

[Offenburg. Eine genaue Postanschrift kann erst nach Klärung offener Gebäude-/Raumfragen benannt werden.](#)

### 2.3 Grundaufgaben der Pfarrei

Grundaufgaben sind folgende pastorale Felder:

Liturgie

- Gottesdienste (Sonntägliche Eucharistiefeier/Weitere Gottesdienstformen wie Wortgottesdienste, Andachten etc./)
- Feier der Sakramente und Kasualien (Taufe/Sakrament der Versöhnung/Ehe/Firmung/Krankensalbung/Beerdigung)

Diakonie

- Sorge um Menschen in schwierigen Lebenslagen
- Sorge um Trauernde

Verkündigung

- Vorbereitung Initiationssakramente (Taufe, Erstkommunion, Firmung)
- Glaubensverkündigung in der Liturgie

- Ganzheitliche religiöse Bildung z.B. Religionsunterricht, Kindertageseinrichtungen, Bildungswerk

#### Gemeinschaft

- Förderung des (neuen) Ehrenamtes
- Gemeindeteams, Kirchortteams, Kompetenzteams
- Begleitung von bestehenden Verbänden, Vereinen, Gruppen und Gemeinschaften
- Prävention gegen sexualisierte Gewalt

#### **Ergänzung zur Grundaufgabe „Gemeinschaft“:**

Die Gemeinschaftspflege, als Glaubende das Leben miteinander zu teilen, geschieht in unseren Gemeinden auf vielfältige Weise. Trägerinnen und Träger sind Verbände, Vereine, Gruppen und Gemeinschaften genauso wie die Verantwortlichen der anderen Grundaufgaben, in denen sich nach unserem Selbstverständnis immer auch die Gemeinschaft im Glauben zeigt und verwirklicht. Durch die Prävention gegen sexualisierte Gewalt (vgl. Abschnitt 2.4) tragen wir Sorge dafür, dass unsere lebendigen Gemeinden ein sicherer Ort für alle Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sind. Die Lebendigkeit unserer Gemeinden unterstützen wir durch vielfältige Formen der Engagementförderung auf den unterschiedlichen Ebenen.

Diese Grundaufgaben müssen auf jeden Fall in der Pfarrei gewährleistet und sichergestellt werden.

Die Orientierung an den Grundaufgaben und deren Sicherstellung in sich wandelnden Strukturen und (nicht zuletzt gesellschaftlichen) Rahmenbedingungen, ihre Gewährleistung in zeitgemäßer und anschlussfähiger Art und Weise, verbunden mit dem Blick auf Neuaufbrüche im Dienst des Evangeliums waren leitend bei der Formulierung der Ziele, Maßnahmen und Freiräume in den Kapiteln 1.3 bis 1.5. Die vorgeschlagene **Anlage 2** kann derzeit noch nicht erstellt und beigefügt werden, weil die zugehörigen konzeptionellen Prozesse noch nicht weit genug fortgeschritten sind.

## 2.4 Prävention

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.<sup>2</sup> Die Schutzkonzepte aller bisherigen Kirchengemeinden, die die neue Kirchengemeinde Mittlere Ortenau bilden werden, sind dieser Gründungsvereinbarung in **Anlage 3** beigefügt. Wir planen ein gemeinsames Schutzkonzept für die neue Pfarrei zu entwickeln.

## 2.5 Pfarreirat

*Für die Gründungsvereinbarung ist zum Thema Pfarreirat keine Entscheidung zu treffen.*

Entscheidungen zur Größe des Gremiums und zu den Stimmbezirken werden in Übereinstimmung mit dem diözesanen Zeitplan im Schuljahr 2024/2025 getroffen.

---

<sup>2</sup> s. Präambel der Rahmenordnung gegen sexualisierter Gewalt (ROPräV) Gründungsvereinbarung

## 2.6 Gemeinde/Gemeindeteams, Kompetenzteams, Kirchortteams

*Die Substruktur der neuen Pfarrei sieht Gemeindeteams, Kompetenzteams und Kirchortteams vor. Die Gemeinde als Teil der Pfarrei ist umfassend ausgerichtet auf die Grundvollzüge von Kirche. Die Gemeinde wird durch ein Gemeindeteam koordiniert. Näheres regelt die im April im Amtsblatt veröffentlichte Satzung des Pfarreirates.*

### Gemeinden

Die Klärung, wie Gemeinden und ihre Gemeindeteams zukünftig die Substruktur der Pfarrei neu bilden wollen und werden, hat gerade erst begonnen. Daher kann an dieser Stelle nur der Ist-Stand der alten Struktur abgebildet werden:

Bestehende Gemeindeteams in den bisherigen Seelsorgeeinheiten:

- Durbach, St. Heinrich
- Ebersweier, Heiligkreuz
  
- Kork, Herz-Jesu
- Honau, St. Michael
  
- Marlen, St. Arbogast
- Kehl, St. Johannes Nepomuk
- Kehl, St. Maria
  
- Bohlsbach, St. Laurentius
- Bühl, St. Peter und Paul
- Elgersweier, St. Markus
- Griesheim, St. Nikolaus
- Offenburg, St. Fidelis
- Offenburg, Hl. Dreifaltigkeit
- Offenburg, Heilig-Geist
- Offenburg, St. Martin
- Offenburg, Heilig-Kreuz
- Rammersweier, Herz-Jesu
- Waltersweier, St. Johannes Nepomuk
- Weier, St. Johannes d. Täufer
- Weingarten, St. Philippus und Jakobus
- Windschlag, St. Pankratius
- Zunsweier, St. Sixtus
  
- Schutterwald, St. Jakobus
- Hofweier, St. Gallus
- Niederschopfheim, St. Brigitta
- Diersburg, St. Carolus
- Müllen-Altenheim, St. Ulrich
- Ichenheim, St. Nikolaus
  
- Gengenbach, St. Marien

- Berghaupten, St. Georg
- Ohlsbach, Hl. Dreifaltigkeit
- Ortenberg, St. Bartholomäus

## Kirchorte

Kirchortteams lt. Pfarreiratssatzung können besondere Orte kirchlichen Lebens betreuen, die keine Gemeinde im eigentlichen Sinn sind. Beispiele für Kirchorte in der Mittleren Ortenau können das Mutterhaus und das Haus La Verna in Gengenbach, das Haus des Lebens in Offenburg und weitere sein. Es wurden noch keine Kirchortteams benannt.

## Kompetenzteam

Ziel ist es, dass aus den aktuellen Arbeitsgruppen Kompetenzteams entstehen zur Weiterarbeit an ihren Themen, sowie die Bildung weiterer Kompetenzteams (z. B. für die pastorale Vernetzung der Kindertagesstätten, usw.).

Dem Kompetenzteam Öffentlichkeitsarbeit kommt eine zentrale Bedeutung für die neue Kirchengemeinde zu.

## 2.7 Personalplanung

Erste Schritte für die künftige Zusammenarbeit im Seelsorgeteam der neuen Kirchengemeinde werden derzeit gegangen. Auch erste Überlegungen zur künftigen Verwaltungsorganisation starten derzeit (Juli 2024) im Rahmen größerer Beteiligungsformate mit den Mitarbeitenden (vgl. Kapitel 2.8 und 1.6). Konkrete Schritte der *Personalplanung* können für die hauptberuflichen Pastoralen Mitarbeitenden aufgrund des nach wie vor fehlenden Personalorientierungsrahmens derzeit nur provisorisch gegangen werden. Für die Angestellten der Kirchengemeinden sind die Planungen entweder ebenfalls abhängig vom Personalorientierungsrahmen (z. B. Mesner/innen indirekt über die Planung der Eucharistiefiern), oder die Planungsprozesse sind noch nicht weit genug fortgeschritten (Verwaltung), um erste Ergebnisse hier festzuschreiben.

Ein Ist-Stand der derzeitigen *Personalsituation* (nicht -planung!) ist in **Anlage 4** dieser Gründungsvereinbarung beigefügt.

## 2.8 Pfarreiverwaltung

Erste Überlegungen zur künftigen Verwaltungsorganisation starten derzeit (Juli 2024) im Rahmen größerer Beteiligungsformate mit den Mitarbeitenden (vgl. Kapitel 1.6). Folgende Absichtserklärungen können derzeit formuliert werden:

Sitz der Pfarrei wird ein zentrales Pfarrbüro in Offenburg sein. Dort werden der Leitende Pfarrer, der stellvertretende Leitende Pfarrer, der/die leitende Referent/in und der/die Pfarreiökonomin, die Verwaltungsbeauftragten, die Kindergartengeschäftsführungen, der/die Gebädefachmann/-frau und ein Teil der Sekretariatsmitarbeitenden arbeiten. Die genaue Anzahl an Mitarbeitenden an diesem Standort kann noch nicht benannt werden. Pfarrbüros wird es weiterhin an verschiedenen Orten im gesamten Gebiet der Kirchengemeinde geben. Je nach Größe und Ausstattung können diesen außer den lokal zu verortenden Aufgabenbe-

reichen auch Aufgaben zugeordnet werden, die für die gesamte Kirchengemeinde zu übernehmen sind, aber nicht notwendigerweise am Sitz der Pfarrei angesiedelt sein müssen.

Für die Mitarbeitenden der Verrechnungsstellen gründet die Erzdiözese eine Verwaltungsanstalt des öffentlichen Rechts. Diese übernimmt Aufgaben für die Verwaltung der Kirchengemeinde (derzeit angedacht: Rechnungswesen, Netto-Personal) und stellt darüber hinaus Personal für die Verwaltung der Kirchengemeinde bereit. Die Planungen befinden sich seitens der Erzdiözese jedoch ebenfalls in einer frühen Phase.

## 2.9 Finanzsituation

Eine Finanzplanung für die neue Pfarrei ist zum Zeitpunkt der Gründungsvereinbarung noch nicht möglich. Die Stiftungsräte haben sich aber einen gemeinsamen Überblick zur Finanzsituation und den finanziell relevanten Planungen der Pfarrei in **Anlage 5** festgehalten.

## 2.10 Immobilienkonzept

Wir haben die Immobilienerfassung der bisherigen Pfarreien zusammengeführt, die wir in **Anlage 6** niedergelegt haben.

Die dortige Aufstellung inklusive der Bewertung des Gebäudezustandes stellt eine Momentaufnahme dar, die weder die künftigen noch die derzeitigen pastoralen Notwendigkeiten berücksichtigt oder beinhaltet.

## 2.11 Kooperationen

Bestehende schriftlich fixierte Kooperationen sind teilweise im Datenblatt (vgl. Kapitel 2.1) aufgeführt. Darüber hinaus bestehen vielfältigste Kooperationen zwischen den Gemeinden, Einrichtungen, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unserer künftigen Kirchengemeinde auf der einen Seite, und ökumenischen, caritativen, kommunalen, privatwirtschaftlichen, klösterlichen und Bildungs-Partnern auf der anderen Seite. Hierzu einen umfassenden Überblick zu erheben ist im Rahmen dieser Gründungsvereinbarung nicht leistbar.

## 2.12 MAV-Beteiligung<sup>3</sup>

Auf dem Gebiet der neuen Pfarrei wurden in folgenden Kirchengemeinden Mitarbeitervertretungen eingerichtet:

MAV der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Appenweier-Durbach

MAV der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Hanauerland

MAV der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Kehl

MAV der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Offenburg St. Ursula

MAV der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Schutterwald-Hohberg-Neuried

---

<sup>3</sup> Der Verweis ist allgemein gehalten, da je nach Inhalt der Gründungsvereinbarung keine bis sehr weitreichende Beteiligungsrechte der MAV berührt sein können. Daher wird mit der Unterschrift der MAV auch nicht bestätigt, dass bzw. ob eine formelle Beteiligung im Sinne der MAVO stattgefunden hat. Die Wahrung der MAV-Rechte in Bezug auf die Beteiligungs- und Informationsrechte erfolgt nicht über die Unterschrift der Gründungsvereinbarung. Vielmehr soll die Unterschrift aufzeigen, dass der Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV auch bei der Erstellung der Gründungsvereinbarung von Bedeutung ist. In diesem Sinne ist das Wort «Beteiligung» zu verstehen.  
Gründungsvereinbarung



## MAV der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Vorderes Kinzigtal St. Pirmin

Wir bestätigen, dass wir im Rahmen der MAVO bei der Erstellung der Gründungsvereinbarung beteiligt waren.

Unterschriften

### Unterschriften

Die vorstehende Gründungsvereinbarung wurde beschlossen und für verbindlich erklärt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Für die lokale Projektleitung \_\_\_\_\_

Für die lokale Projektkoordination \_\_\_\_\_

Für das Beschlussgremium der Pfarrgemeinderäte entsprechend  
Vorfeld-Entscheidungen-Gesetz \_\_\_\_\_

Künftiger (leitender) Pfarrer<sup>4</sup> \_\_\_\_\_

---

<sup>4</sup> Die Unterschrift des künftigen leitenden Pfarrers setzt nicht die Beteiligung bei der Entstehung der Gründungsvereinbarung voraus, sondern dokumentiert die Kenntnisnahme und die Identifikation mit den Entscheidungen und dem Prozess.



MAV der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Vorderes Kinzigtal St. Pirmin

Wir bestätigen, dass wir im Rahmen der MAVO bei der Erstellung der Gründungsvereinbarung beteiligt waren.

Die Unterschriften der MAVen sind auf separaten Unterschriftenblättern dieser Gründungsvereinbarung beigefügt.

## Unterschriften

Die vorstehende Gründungsvereinbarung wurde beschlossen und für verbindlich erklärt.

Ort, Datum

Offenburg, 20.12.2024

Für die lokale Projektleitung

[Signature]

Für die lokale Projektkoordination

[Signature]

Für das Beschlussgremium der Pfarrgemeinderäte entsprechend  
Vorfeld-Entscheidungen-Gesetz

[Signature]

Künftiger (leitender) Pfarrer<sup>4</sup>

[Signature]

<sup>4</sup> Die Unterschrift des künftigen leitenden Pfarrers setzt nicht die Beteiligung bei der Entstehung der Gründungsvereinbarung voraus, sondern dokumentiert die Kenntnisnahme und die Identifikation mit den Entscheidungen und dem Prozess.